

# Denkzettel

## Die Herrschaft des Unrechts

### So rechtswidrig handeln Merkel und ihre Vasallen:

In Artikel 16a, Grundgesetz, steht: „**Politisch Verfolgte genießen Asylrecht**“ Darauf darf sich jedoch nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der EU oder einem sicheren Drittstaat kommt! Diesen Menschen ist das Asylverfahren zu verweigern! Entgegenstehende Weisungen sind rechtswidrig und führen zur Strafbarkeit (§96 Abs.1 Aufenthaltsgesetz: **Einschleusen von Ausländern**).

§14, Abs.1, Aufenthaltsgesetz: **Einreisen von Ausländern ohne Pass, Passersatz, Aufenthaltstitel oder Betreuungserlaubnis sind unerlaubt!**

Laut der EU-Statistikbehörde Eurostat lebten im vergangenen Jahr 156.710 Personen ohne offizielles Bleiberecht in Deutschland. **Dieser Zustand ist klar rechtswidrig!**

**Strafvereitelung im Amt** (§ 258a Strafgesetzbuch): Viele Ausländerdelikte bleiben ungeahndet. Ermittlungsverfahren bei Ladendiebstählen würden „in aller Regel eingestellt“ klagte ein Handelsunternehmer der größten inhabergeführte Parfümeriekette Deutschlands im April 2017. Und in einer Sondermitteilung des BAMF-Gesamtpersonalrates zu den desaströsen Vorgängen in Bremen, wo über 3.000 Asylbescheide unrechtmäßig ausgestellt worden seien, heißt es: „**Es gibt die ausdrückliche Anweisung, ‚Papiere nicht anzufordern‘!**“

Artikel 5, Grundgesetz: „**Eine Zensur findet nicht statt!**“ – Ex-Justizminister Heiko Maas hat begonnen, diesen Grundpfeiler der Demokratie abzuholzen. Ein UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit zerriss dessen **Netzwerkdurchsetzungsgesetz**, da der Gummiparagraf gegen die Meinungsfreiheit und Verletzungen der Privatsphäre verstoße!

§ 185, Strafgesetzbuch: **Beleidigung** – Das System Merkel liebt es, Regierungskritiker als Nazis darzustellen. Legitime Demonstrationen in Chemnitz bezeichnete die Kanzlerin kürzlich als „Zusammenrottungen“. Das ist SED-Jargon!

Die Bundesregierung spendierte migrationsfördernden Nichtregierungsorganisationen im Jahr 2017 mehr als 100 Millionen Euro. Die Gelder werden auch zur Bekämpfung der Opposition verwendet! **Das Handeln der Regierung ist somit verfassungswidrig!**

Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten „haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und **Unparteilichkeit der Berichterstattung**, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen“! Das tun sie nur leider nicht. (Rundfunkstaatsvertrag, §11, Absatz 2)

**Völkerrecht:** Laut Wissenschaftlichem Dienst der Bundesregierung ist die Unterstützung sogenannter Rebellen in Syrien illegal! Die Bundesregierung aber fördert Syriens Opposition seit Jahren mit Millionenbeträgen.

Zur Rettung der Fehlkonstruktion der Gemeinschaftswährung Euro haben Deutschland und weitere EU-Staaten die **EU-Verträge dutzendfach gebrochen!** Für den Börsenexperten Dirk Müller grenzt der Euro-Rettungsschirm „**an Veruntreuung von Steuergeldern**“.

Deutsche Gerichte sprechen **Scharia-Urteile** aus. Kinderehen werden nicht als ungültig erklärt, wenn „die Ehegatten der sunnitischen Glaubensrichtung angehören und die Ehe bereits vollzogen ist“ (Oberlandesgericht Bamberg). **Strafbar, aber geduldet** werden auch islamische Vielehen! Hier offenbart sich die alltägliche **Praxis der Rechtsbeugung** im Merkel-Staat.

**FAZIT: Wir brauchen keine neuen Gesetze. Wir müssen die bestehenden nur einhalten!**